

PROBLEME BEIM MANAGEMENT EG-GEFÖRDERTER FORSCHUNGSVORHABEN

Joachim Schüller

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Forschung und Technologie für den Wirtschaftsraum der Europäischen Gemeinschaft werden seit einigen Jahren verstärkt EG-geförderte Forschungsprogramme mit wachsenden Finanzmitteln aufgelegt. Während andere Staaten (z. B. Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien) sich bereits intensiv an der Themenbildung der einzelnen Programme beteiligen und sich auch frühzeitig um Forschungsgelder aus den Förderungsprogrammen bewerben, halten sich die meisten deutschen Universitäten bzw. Hochschullehrer noch sehr zurück.

Der folgende Aufsatz stellt eine Reihe von Problemen dar, die diese Zurückhaltung erklären und formuliert Vorschläge zu deren Überwindung, die u.a. auf Anregungen von Hochschullehrern, auf Stellungnahmen aus der Literatur und auf Vorschlägen der Westdeutschen Rektorenkonferenz basieren.

1 Einleitung

Die Geschichte der Europäischen Gemeinschaft ist angesichts der zunehmenden Bedeutung von Forschung und Technologie eng verbunden mit dem Bemühen, gemeinsame Forschungsprojekte zu initiieren. Bereits kurz nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl im Jahre 1951 wurde das erste Beihilfesystem für die Forschung auf diesen beiden Sektoren eingerichtet. Mit der Unterzeichnung des Euratom-Vertrages 1957 wurden in der Folgezeit die ersten "Gemeinsamen Forschungsstellen" errichtet. Im Jahre 1974 schließlich beschloß der Ministerrat, die gemeinschaftlichen Forschungstätigkeiten auf den gesamten wirtschaftlichen und technischen Bereich auszudehnen.

In den dann folgenden Jahren verstärkte sich die Notwendigkeit, die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und der Technologie innerhalb eines gemeinsamen Rahmens zu koordinieren. Dies führte schließlich 1984 zur Verabschiedung des ersten Rahmenprogrammes auf diesem Gebiet. Ein entscheidender Schritt hin auf die Verwirklichung einer gemeinsamen Forschungs- und Technologiepolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wurde mit der Unterzeichnung der "Einheitlichen Europäischen Akte" im Jahre 1986 getan. In ihr heißt es in Art. 130 f: "Die Gemeinschaft setzt sich zum Ziel, die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. In diesem Sinne unterstützt sie die Unternehmen - einschließlich der Klein- und Mittelbetriebe -, die Forschungszentren und die Hochschulen bei ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung; ..."

Ausdruck des verstärkten Bemühens der Europäischen Gemeinschaft um eine gemeinsame Forschungs- und Technologiepolitik war sodann die Verabschiedung des zweiten Rahmenprogrammes von 1987 bis 1991 mit einem Haushaltsvolumen von knapp 5,4 Mrd. ECU (ca. 11 Mrd. DM). Im Juli 1989 wurde der Entwurf für das dritte Rahmenprogramm von 1991-1994 mit einem Gesamtvolumen von 7,7 Mrd. ECU vorgelegt.

Auf die wachsende Bedeutung von EG-geförderten Forschungsvorhaben hat u.a. der Freistaat Bayern auf mehreren Ebenen bereits frühzeitig reagiert. Das bisherige Bayerische Staatsministerium für Bundesangelegenheiten wurde 1987 um den zusätzlichen Geschäftsbereich EG erweitert und das Informationsbüro des Freistaates Bayern in Brüssel eröffnet. Im Herbst 1988 schließlich wurde im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ein neues EG-Forschungsförderungsreferat errichtet. Dennoch zeigen sich noch einige Mängel bei Mitsprache, Konzeption, Teilnahme und Abwicklung der EG-geförderten Forschungsvorhaben. Das neugeschaffene Referat soll nun zur Realisierung folgender Ziele beitragen:

- Verbesserung der Informationen über EG-geförderte Forschungsvorhaben,
- Verbesserung des Managements EG-geförderter Forschungsvorhaben an den bayerischen Universitäten und Fachhochschulen und
- Verstärkung des bayerischen Einflusses in der Definitionsphase EG-geförderter Forschungsvorhaben.

Um das Management EG-geförderter Forschungsvorhaben zu verbessern, wurden die Wissenschaftlichen Hochschulen, die Fachhochschulen und weitere Forschungseinrichtungen in Bayern vom Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gebeten, ihre Erfahrungen mit rechtlichen, verwaltungsmäßigen und sonstigen Erschwernissen beim Vollzug EG-geförderter Forschungsvorhaben zu schildern und gegebenenfalls Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Nach einer vorläufigen Auswertung der Antworten fand Ende SS 1989 ein erstes gemeinsames Treffen der EG-Hochschulbeauftragten in Bayern statt.

Der folgende Aufsatz faßt die von den Hochschulen geschilderten Probleme und die Erfahrungen zusammen, die sich aus der Arbeit des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung ergeben haben.

Außerdem wurden Anregungen aus dem WRK-Papier "Hochschulen und EG-Forschungsprogramme - Ein Vorschlag für den Aufbau eines dezentralisierten Informationsnetzes mit überregionaler Koordinierungsstelle"¹ in diesen Aufsatz aufgenommen.

Ziel dieser Arbeit ist es, einen ersten Überblick über die vorhandenen Schwierigkeiten mit EG-geförderten Forschungsvorhaben zu geben und, soweit möglich, Lösungswege im Umgang mit den betreffenden Institutionen aufzuzeigen, um die Beteiligung bayerischer Hochschulen an EG-geförderten Forschungsmaßnahmen zu erhöhen. Hierbei werden einige Probleme aufgezeigt, die in den meisten Bundesländern sicherlich ähnlich gelagert sind.

2 Rechtliche Probleme bei EG-geförderten Forschungsvorhaben und Lösungsvorschläge

2.1 Konflikte bundesdeutschen Rechts mit EG-Recht

Es hat sich gezeigt, daß die Hochschulen immer wieder auf Schwierigkeiten mit bestehenden EG-Rechtsvorschriften hinweisen. Am häufigsten

¹ WRK: Hochschulen und EG-Forschungsprogramme - Ein Vorschlag für den Aufbau eines dezentralen Informationsnetzes mit überregionaler Koordinierungsstelle, Bonn 20.1.89.

wird hierbei das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen vom 25.7.1957 genannt. Diese Vorschrift kollidiert eindeutig mit den Bestimmungen "Eigentumsrecht und Nutzung der Ergebnisse" in den EG-Verträgen. Das Problem besteht darin, daß die EG bei von ihr geförderten Forschungsvorhaben Nutzungsrechte in Anspruch nimmt, die nach bundesdeutschem Recht bei dem jeweiligen Wissenschaftler selber liegen.

Weitere rechtliche Probleme entstehen bei der finanziellen Abwicklung von EG-geförderten Forschungsprojekten. Die Verträge der EG sind so angelegt, daß der federführende Vertragsabwickler die Fördermittel an die anderen Vertragspartner weiterzuleiten hat. Hierbei trägt er das Risiko von Wechselkursschwankungen alleine, da die Fördermittel immer in ECU berechnet werden. Um dieses Problem zu umgehen, wäre es notwendig, daß die Hochschulen ihrerseits ein auf ECU lautendes Konto führen könnten. Diese Möglichkeit ist durch die Haushaltsordnungen bisher nicht vorgesehen.

2.2 Probleme mit EG-Vorschriften

Sehr häufig wurde von den Hochschulen kritisiert, daß die Verträge der EG nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind. Mit der Vorlage von Musterverträgen in deutscher Sprache durch die EG-Kommission zum Jahresende 1988 wurde hier allerdings mittlerweile Abhilfe geschaffen.

Neben diesem eher allgemeinen Problem wurden allerdings gerade in bezug auf die EG-Verträge einige sehr detaillierte Kritikpunkte genannt.

Die Verträge mit der EG sehen keinerlei Vorfinanzierung vor. Dadurch wird oftmals die Anschaffung von Geräten behindert, sogar schlimmstenfalls verhindert. Die Hochschulen sind deshalb gezwungen, ihrerseits Gelder vorzuschießen, was bei der angespannten Haushaltslage nicht immer möglich ist. Hier sollten von seiten des Ministeriums zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die eine Vorfinanzierung bei EG-geförderten Forschungsprojekten ermöglichen. Zu denken wäre an einen Überbrückungsfonds, der entweder auf Darlehens- oder Zuschußbasis oder einem Mischsystem basieren könnte.

Als weiteres Problem wurde genannt, daß die Musterverträge der EG sich meist an Industrieverträgen orientieren und deshalb nicht in jedem Falle auf die Verhältnisse an Hochschulen zu übertragen sind.

Aus den genannten Kritikpunkten ergeben sich einige wichtige Bereiche, die noch einer genaueren Präzisierung in den EG-Verträgen bedürfen:

- die Rechtsstellung des Koordinators,
- die Abgrenzung und Rechtsstellung der Begriffe "main contractor", "contractor", "associated contractor" und "subcontractor",
- die Haftung der Vertragspartner der EG und hierbei besonders des main contractors,
- die Kündigung des Vertrages durch die EG.

Da es sich gerade bei den Schwierigkeiten mit den EG-Rechtsvorschriften immer wieder um die gleichen Probleme handelt, und diese auch alle Antragsteller gleichermaßen berühren, wurde die Gründung eines Arbeitskreises "Recht und Verwaltung" der Hochschulen vorgeschlagen. Dieser Arbeitskreis sollte sich aus je einem Mitarbeiter der bayerischen Hochschulen zusammensetzen, die mit der verwaltungstechnischen Abwicklung der EG-geförderten Forschungsvorhaben betraut sind. Mittelfristiges Ziel dieses sich regelmäßig treffenden Arbeitskreises sollte die Zusammenstellung einer Liste mit Rechtsvorschriften sein, auf deren Veränderung das Bayerische Staatsministerium in Brüssel drängen sollte.

3 Praktische Probleme bei EG-geförderten Forschungsvorhaben

3.1 Probleme mit den zuständigen Behörden und hochschulinterne Probleme

3.1.1 Probleme der Informationsbeschaffung

Bisher kamen die Informationen über EG-geförderte Forschungsvorhaben oft erst sehr spät bei den Hochschulen an, und Termine waren dann oft nur noch schwer einzuhalten. Dies liegt zum einen an den langen Wegen, die Informationen der EG zurückzulegen haben, bevor sie auf den Schreibtisch des zuständigen Professors gelangen. Zum anderen liegt es aber auch daran, daß Informationen aus Brüssel von sich aus schon überholt sind, wenn sie erst einmal offiziell ausgeschrieben werden. In Zukunft wird es also für die Hochschulen darauf ankommen, sich bereits frühzeitig die nötigen Informationen über geplante Forschungsvorhaben zu besorgen. Direkte Anfragen empfehlen sich insbesondere deshalb, weil für viele Programme bereits häufig schon Ankündigungen vor ihrer Verabschiedung im Rat erfolgen, über die die Interessenten zumeist Vorabinformationen bei der Kommission erfragen können. In diesem Zusammenhang wurden einige organisatorische Bitten an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst herangetragen. So wurde das Ministerium einerseits gebeten, eine Datei derjenigen Hochschulen, Fachhochschulen und Professoren zu erstellen und fortzuschreiben, die bereits an EG-geförderten Forschungsvorhaben teilnehmen, und außerdem eine Datei über EG-Projekte aufzubauen.

Als ein besonders wichtiger Grund für die Verzögerung der Weiterleitung von Informationen hat sich die Bearbeitung in den Hochschulen selber herausgestellt. Die bestehenden zentralen Stellen an den Hochschulen sind oft nicht in der Lage, die eingehenden Förderungsvorhaben fachlich zuzuordnen. Deshalb wurde von ihnen eine Anhebung der Mittel durch das Ministerium für eine qualifizierte Stelle vorgeschlagen. Die endgültige

fachliche Prüfung müsse allerdings nach wie vor durch den jeweiligen wissenschaftlichen Fachvertreter erfolgen.

3.1.2 Probleme des Managements der EG-Forschungsvorhaben

Zwar haben die meisten Hochschulen mittlerweile EG-Beauftragte ernannt, dies hat aber bei vielen Hochschulen noch nicht zu einer ausgereiften Struktur bei der Weiterleitung der Informationen geführt, die von der EG kommen. Andererseits sind einige Hochschulen momentan dabei, interne Strukturen aufzubauen. Zwei Verfahren haben sich bisher als besonders praktikabel erwiesen. Einerseits ist das die Herausgabe von Drittmittel-Informationsblättern, die auch EG-Forschungsvorhaben dokumentieren und damit eine erste Grundinformation bieten. Das zweite Verfahren ist die Versendung von Fragebögen durch den EG-Beauftragten der Hochschule an alle Hochschullehrer. Mit Hilfe solcher Fragebögen soll ermittelt werden, welcher Professor überhaupt an welchen Projektarten interessiert ist, und wer in Zukunft welche Informationen erhalten möchte. Die Ergebnisse solcher Befragungen werden in Zukunft dazu führen, daß an den Hochschulen eine schnelle und zielgerichtete selektive Weiterleitung an den jeweils interessierten Fachvertreter möglich sein wird.

Ferner wurde von seiten der Hochschulen vorgeschlagen, daß der EG-Beauftragte der einzelnen Hochschule in Zukunft wenigstens einmal im Semester in einer Senatssitzung, gegebenenfalls in einer Dekanebesprechung und/oder Fachbereichsratssitzung, referieren sollte.

Ein weiterer Bereich, in dem immer wieder Schwierigkeiten auftreten, ist der sprachliche. Zum einen gibt es hier Probleme auf der Ebene der Professoren. Daneben gibt es manchmal Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Vertragstexte durch die Hochschulverwaltungen. Das Übersetzen 30 - 40seitiger Vertragstexte bereitet den Hochschulen allerdings auch schon aus Personalmangel Schwierigkeiten. Es hat sich in der Vergangenheit außerdem gezeigt, daß die offiziellen Übersetzungen der Musterverträge der EG teilweise so schlecht sind, daß sie als Vertragsgrundlage nicht in Frage kommen. Von den Hochschulen wurde in diesem Zusammenhang außerdem bemängelt, daß es in Bayern keine Bildungsurlaubregelung gäbe, die es den Hochschulen ermöglichen würde, ihre Mitarbeiter zu sprachlichen Fortbildungsmaßnahmen zu schicken.

Außerdem wurden finanzielle Probleme bei der Partnerfindung genannt. Da Zahlungen der EG erst dann geleistet werden, wenn ein Programm bereits besteht, wiesen die Hochschulen darauf hin, daß ihnen für die Anwerbung ausländischer Partner nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Das Ministerium wurde deshalb gebeten, zu überlegen, ob es nicht möglich sei, hierfür einen Überbrückungsfonds einzurichten.

Ferner wurde angeregt, eine Liste ausländischer Universitäten, geordnet nach ihren Fachspezifika, zusammenzustellen.

Für den gesamten Bereich der Durchführung und Abwicklung der EG-geförderten Projekte hat die WRK den "Aufbau eines dezentralisierten Informationsnetzes von Vor-Ort-Hochschulen" vorgeschlagen, das hier auszugsweise vorgestellt werden soll¹:

"Aufbau eines dezentralisierten Informations-Netzwerkes von Vor-Ort-Hochschulen"

Um diesen Mängeln abzuhelpfen, sind in den einzelnen Ländern und Hochschulen bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Als vielversprechend hat sich insbesondere das in NRW angelaufene Modell erwiesen, bei dem sich einzelne Hochschulen jeweils auf ein EG-Programm spezialisieren und ihr so erworbenes Wissen auch den anderen Hochschulen des Landes zur Verfügung stellen. Dieses Modell arbeitet besonders hochschulnah und kostengünstig. Es ist deshalb anzustreben, dieses programmorientierte Netzwerk von Vor-Ort-Hochschulen schrittweise flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen.

Komplementär zu diesem Netzwerk (und auch als Hilfe zu dessen Errichtung) muß es allerdings eine zentrale Kordinierungsstelle geben, über die im Abschnitt IV Näheres ausgeführt wird.

Dies bedeutet:

1. Für jedes wichtige und hochschulrelevante EG-Programm (siehe Zusammenstellung in der Anlage) stellt sich mindestens eine, bei größeren Programmen stellen sich mehrere Hochschulen zur Verfügung. Bei kleineren und spezialisierten Programmen genügt bundesweit durchaus eine Hochschule (z.B. die Fern-Universität Hagen für DELTA); bei größeren Programmen sollte zumindest für jedes Flächenland je eine Hochschule benannt werden, die z.T. die Hochschulen von Stadtstaaten mitbetreuen könnte (und umgekehrt).
2. Aufgabe dieser Vor-Ort-Hochschulen (in Verbindung mit der Koordinierungsstelle) ist es,
 - a) laufend aktuelle Informationen über den Stand der jeweiligen Programme einzuholen durch
 - regelmäßige Kontakte mit den Bonner und Brüsseler Stellen sowie mit Programm-Experten,
 - Auswertung einschlägiger schriftlicher Materialien;

¹ WRK, a.a.O., Teil III.

- b) die Information an die potentiellen Interessenten weiterzuleiten durch
- Aufbau einer programmspezifischen Adressenkartei für das jeweils betreute "Einzugsgebiet",
 - Erarbeitung und Versand geeigneter Informationsunterlagen mit adressatenspezifischer Aufbereitung in eigener Regie und/oder über die überregionale Koordinierungsstelle (s. u. IV) im Verbund mit den anderen, für dasselbe Programm zuständigen Vor-Ort-Hochschulen;
- c) Schulung und Beratung von Interessenten durchzuführen in Form von
- entsprechenden regionalen/überregionalen Veranstaltungen und
 - Einzelauskünften auf Anfrage.
3. Diese Funktionen sind nicht nur arbeitsintensiv - insbesondere beim erstmaligen Aufbau des "Know how" -, sondern sie müssen auch professionell und kontinuierlich durchgeführt werden. Angesichts der derzeitigen Ausstattung der Hochschulen wird daher der Aufbau eines solchen Netzwerkes noch (in unterschiedlichem Umfang) Personalausstattung und zusätzliche Sachmittel voraussetzen. Nach bisherigen Erfahrungen muß mittelfristig damit gerechnet werden, daß die qualifizierte Betreuung eines großen EG-Programms (z.B. ESPRIT) für zehn bis fünfzehn Universitäten oder Fachhochschulen mindestens eine halbe Stelle des höheren Dienstes und eine halbe Sachbearbeiter-/Sekretärinnen-Stelle erfordert. Hierfür müßten die (Sitz)-Länder Vorsorge treffen; bei regional ausgewogener Plazierung der Vor-Ort-Hochschulen läßt sich dieser Zusatzaufwand angemessen auf alle Länder verteilen; außerdem kommt ggf. eine Unterstützung durch überregional eingeworbene Drittmittel über die gemeinsame Koordinierungsstelle (s. u. IV) in Betracht.
4. Wo innerhalb der Hochschule diese Betreuungsfunktion angesiedelt wird, muß den ortsspezifischen Gegebenheiten überlassen bleiben. In der Regel wird sich eine Anbindung an vorhandene Technologie-Transferstellen anbieten.
5. Der o.a. Betreuungsaufwand ist z.T. "fremdnützig", dennoch ist die Übernahme einer solchen Vor-Ort-Funktion für die jeweilige Hochschule auch im eigenen Interesse lohnend, wenn
- das jeweils betreute EG-Programm einen nahen Bezug zu dem spezifischen Hochschulprofil hat, d.h. ohnehin eine eigene Befassung der Hochschule mit diesem Programm angezeigt wäre,
 - ein Teil der sachlichen Zusatzkosten für die "Fremdbetreuung" aus Zusatzmitteln abgedeckt werden und

- die Programmverantwortlichen eine Unterstützung durch entsprechende Kollegen aus anderen Hochschulen und durch die überregionale Koordinierungsstelle (s. u. IV) erhalten, die sie ohne dieses System nicht hätten.

Es kommt hinzu, daß die intensive Befassung mit einem EG-Programm auch transferfähiges "Know how" für andere EG-Programme vermittelt, so daß auf diese Weise eine allgemeine "EG-Kompetenz" entwickelt wird, die zumindest für größere Hochschulen auf Dauer ohnehin unverzichtbar ist."

Dieser Vorschlag eines Systems von Vor-Ort-Hochschulen wurde von den Vertretern der bayerischen Universitäten und Fachhochschulen allgemein sehr positiv aufgenommen. Es ist beabsichtigt, ein solches System auch auf die bayerischen Hochschulen zu übertragen.

In Zusammenhang mit dem WRK-Vorschlag wurde auch die Einrichtung eines EG-Referates an den einzelnen Hochschulen vorgeschlagen. Diese neugeschaffenen EG-Referate sollten dann die Möglichkeit eröffnen, daß sich die Hochschulen in einem Netz von Vor-Ort-Hochschulen zusammenschließen. Eine solche neue Aufgabenstellung kann aber nach Meinung der Hochschulen nicht von den jetzigen EG-Beauftragten übernommen, sondern nur in Verbindung mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze erreicht werden. Gerade mangelnde Fremdsprachenkenntnisse in der Verwaltung scheinen in der Vergangenheit die hochschulinterne Abwicklung der Forschungsvorschläge in bestimmten Fällen behindert zu haben. Die angemessene Ausstattung eines neu zu schaffenden EG-Referates an jeder Hochschule sollte in Zukunft dazu führen, daß die Beteiligung der Hochschulen an EG-geförderten Forschungsvorhaben nicht an derartigen fachfremden Gründen scheitert.

3.1.3 Probleme des mangelnden Einflusses der Bundesländer auf die inhaltliche Festlegung der Forschungsvorhaben

Allgemein wird der Einfluß der Länder in Brüssel, gerade auch im Hinblick auf die inhaltliche Festlegung der Forschungspolitik, d.h. auf die Definitionsphase, als zu gering bezeichnet. So besteht momentan z.B. überhaupt kein Überblick darüber, wieviele Wissenschaftler aus Bayern direkt oder indirekt, generell oder im Einzelfall EG-Institutionen zuarbeiten bzw. an der Themenfindung von EG-Projekten mitwirken.

Erschwert wird diese Situation noch durch die föderative Struktur der Bundesrepublik. Mögliche Kontakte bei der EG laufen quer durch alle Ministerien, Parlamente, Hochschulen und Industrieunternehmen. Die Hochschulen sollten deshalb selber mehr den Kontakt zu den bayerischen EG-Parlamentariern und auch zum Informationsbüro des Freistaates Bayern in Brüssel suchen. Erfahrungen einzelner Hochschulvertreter, die bereits in Brüssel waren, zeigen, daß sich gerade das Informationsbüro in Brüssel als sehr kooperativer Ansprechpartner erweist. Die föderalistische

Struktur der Bundesrepublik könnte allerdings auch zu einem Vorteil werden, wenn es gelingt, die Fülle der Ansprechpartner in einem System eines persönlichen Netzwerkes zu vereinigen und sich dadurch den Zugang zu EG-Forschungsförderungsvorhaben über die verschiedensten Kanäle zu eröffnen. Ein solcher Vorschlag ist natürlich vor dem Hintergrund der bisher geringen Nachfrage nach Förderung in Brüssel zu sehen. Langfristig werden die bundesdeutschen Interessen und damit auch die bayerischen nur durch eine überschaubare Organisationsstruktur gewahrt werden können. Bis zum Aufbau dieser Struktur ist dem einzelnen Professor allerdings zu raten, auch den persönlichen Kontakt nach Brüssel zu suchen.

3.2 Probleme mit den zuständigen Bundesministerien

3.2.1 Probleme der Informationsbeschaffung

Als ein ganz wichtiges Problem wurde genannt, daß der potentielle Antragsteller in Brüssel nicht die für ihn zuständige Ansprechperson findet. In diesem Zusammenhang wurde die unzureichende Informationspolitik des BMBW bemängelt. Das BMBW solle in Zukunft eine aktuelle Liste der Mitglieder von Ausschüssen, Kommissionen und Beratungsorganen auf EG-Ebene bereitstellen.

3.2.2 Probleme des Managements der Förderung der Forschungsvorhaben

Anscheinend gibt es im BMBW noch keine einheitliche Vorstellung darüber, wie dieses seinerseits dazu beitragen kann, daß der Anteil bundesdeutscher Teilnehmer an EG-geförderten Forschungsvorhaben erhöht werden kann.

So wurde z.B. die Entscheidung kritisiert, die Fernuniversität Hagen zur nationalen Kontaktstelle für das Projekt "Delta" zu machen, weil damit die Forderung nach einer Trennung zwischen Kontaktstelle und Bewerber aufgegeben wurde. Es erscheint allerdings nicht ersichtlich, wie eine solche Trennung in der Praxis generell realisiert werden soll.

Das bereits zitierte WRK-Papier befaßt sich neben der Einrichtung von Vor-Ort-Hochschulen auch mit der bundesweiten Koordinierung von EG-Forschungsvorhaben. Hierfür wird die Einrichtung einer nationalen Clearing- und Koordinierungsstelle vorgeschlagen. Deshalb soll im folgenden noch einmal aus diesem Papier zitiert werden und zwar diejenigen Passagen, die sich mit der Funktion einer solchen Stelle beschäftigen¹:

¹ WRK. a.a.O. Teil IV.

"Unterstützung des Netzwerkes durch eine überregionale Koordinierungsstelle "EG-Forschung"

Zur Unterstützung des Netzwerkes ist eine überregionale Koordinierungsstelle einzurichten, die komplementär zum Engagement der Spezialisten in den Hochschulen wirkt und deren jeweiligen Arbeitsaufwand reduziert. In der schrittweisen Anlaufphase des Konzepts soll die Koordinierungsstelle auch beim eigentlichen Aufbau der Vor-Ort-Kapazitäten Hilfestellung geben.

Die Koordinierungsstelle arbeitet primär mit den Programm-Verantwortlichen der Vor-Ort-Hochschulen zusammen, doch sollen ihre Arbeitsergebnisse (z.B. schriftliche Informationen, s.u.) allen Hochschulen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

1. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es:

- a) Die Programm-Verantwortlichen bei der Informationsbeschaffung zu unterstützen durch
 - Kontakte bzw. Kontaktvermittlung zur EG-Kommission, zu Bundesministerien und zur KMK, zu in- und ausländischen Organisationen der Wissenschaft (ALLIANZ-Organisationen, Verbindungskomitee der Rektorenkonferenzen in Brüssel, Europäische Rektorenkonferenz CRE) und zur Wirtschaft (BDI, Branchenverbände, DIHT, European Roundtable u.a.m.)
 - Auswertung schriftlicher Informationen (s.o.);
- b) die Programm-Verantwortlichen bei der Verbreitung von Informationen an die Mitgliedshochschulen sowie bei einschlägigen Schulungs-Veranstaltungen zu unterstützen durch
 - Herausgabe regelmäßiger programmübergreifender und programmspezifischer Informationsdienste ("EURO-Info") für alle Hochschulen,
 - überregionale Veranstaltungen und Hilfestellungen für Administratoren (z.B. Kurse zu Themen wie "Vollkostenrechnung" u.a.);
- c) den Programm-Verantwortlichen ein Forum des Meinungs- und Erfahrungsaustausches zu bieten;
- d) ggf. Hilfestellung bei der grenzüberschreitenden Partnersuche zu leisten (Vermittlungsfunktion);
- e) eine einschlägige Dokumentation aufzubauen, möglichst mit Einsatz der EDV;

- f) Ansprechpartner für die EG-Kommission wie auch für nationale Stellen und Einzel-Interessenten zu sein (Auskunfts- und Weiterleitungsfunktion).
2. Organisatorische Anbindung: Wegen ihrer besonderen Hochschulnähe sollte die Koordinationsstelle bei einer überregionalen Organisation der Hochschul-Selbstverwaltung in Bonn angesiedelt sein. In jedem Falle ist eine enge Kooperation von DFG und WRK für die Wirksamkeit der Koordinierungsstelle unerlässlich.

Darüber hinaus sollte eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Wissenschaftsorganisationen (MPG, AGF, FhG) sichergestellt werden, ggf. wäre an einen gemeinsamen Beirat oder eine entsprechende Aufgabenerweiterung des Ausschusses für die Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA) der Wissenschaftsorganisation zu denken.

3. Ausstattung: Um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können, sollte die Koordinierungsstelle wie folgt ausgestattet sein:
- 1 Leiter(in) (BAT Ia) mit Erfahrung in der nationalen und internationalen Wissenschaftsverwaltung
 - 1 wiss. Mitarbeiter(in) (BAT IIa) mit guten EDV-Kenntnissen zur Betreuung von Dokumentationsaufgaben (Vertreter des Leiters)
 - 1 Sachbearbeiter(in) (BAT IV) mit Kenntnissen in EDV und guten Englischkenntnissen
 - 1 Schreibkraft (BAT VI) mit Grundkenntnissen in Englisch.
- Zusätzlich werden benötigt ca. 4 Büroräume (im oder Nähe zum Wissenschaftszentrum) sowie Sachmittel - insbesondere für Reisen, Geschäftsbedarf, Druck und Versand etc. - in Höhe von ca. 50.000,- DM jährlich; falls auch die Arbeit der Vor-Ort Hochschulen unterstützt werden soll, ist der Ansatz mindestens zu verdoppeln.
4. Die Finanzierung der Koordinierungsstelle könnte entweder gemeinschaftlich von Bund und Ländern oder allein vom Bund (BMBW) übernommen werden. Bei Ansiedlung der Stelle bei DFG oder WRK kann dies durch entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel geschehen, d. h. eine besondere Finanzierungskonstruktion ist in diesem Fall entbehrlich. Da eine Etatisierung von Stellen erstmals für das Haushaltsjahr 1990 möglich ist, müßten für die Vorbereitungsphase des Jahres 1989 anderweitige Überbrückungsfinanzierungen gefunden werden."

3.2.3 Problem der mangelnden Zusammenarbeit des BMBW und des BMFT mit anderen Wissenschaftsorganisationen auf Bundesebene

Für die Berufung der Mitglieder in bestimmte Gremien der EG ist nicht nur die EG-Kommission zuständig, sondern auch das BMBW bzw. das BMFT und in eingeschränktem Maße die Bundesländer. Gerade in diejeni-

gen Gremien, die für die Definition und Bewilligung der EG-geförderten Projekte zuständig sind, werden von bundesdeutscher Seite bisher anscheinend noch zu wenige Vertreter entsandt. Hier wird dem BMBW und dem BMFT mangelhafte Zusammenarbeit mit Organisationen wie der DFG vorgeworfen.

3.3 Probleme mit den EG-Behörden

3.3.1 Probleme der Informationsbeschaffung

Für die meisten potentiellen Antragsteller besteht Aufklärungsbedarf darüber, welche Finanzierungsmodelle jeweils die günstigste Lösung darstellen. Zwar wird von der EG meistens eine 50%ige Förderung praktiziert, doch ist für die Hochschulen nicht klar, ob ein Antragsteller grundsätzlich im Rahmen eines Förderprogrammes nur ein Finanzierungsmodell wählen kann. Auch ist nicht ersichtlich, in welchen Fällen die EG-Kommission vom Grundsatz der 50 %igen Förderung abweicht.

Vielfach wurde die Informationspolitik der EG-Behörden kritisiert. Grundsätzlich scheint das Wissen aus Brüssel in dem Moment, in dem es öffentlich zugänglich ist, überholt zu sein. Dies betrifft erstens das "Vademecum", aber auch andere Materialien, und zweitens die Ausschreibungen von EG-geförderten Forschungsvorhaben im EG-Amtsblatt. Die Zeit zwischen der Ankündigung eines EG-geförderten Forschungsvorhabens und dem Ablauf der Einreichungsfristen sei viel zu kurz. Deshalb ist in Zukunft von den Hochschulen eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die veröffentlichten Entwürfe der EG-Institutionen zu richten. Die Gesamtlaufzeit eines neuen Projektes von der Definitionsphase bis zur Verabschiedung im Rat dauert ca. eineinhalb bis zwei Jahre. Diese Zeit muß verstärkt genutzt werden, um sich von seiten der Hochschulen auf das Projekt vorzubereiten. Die bereits oben vorgeschlagenen Vorstellungen zur Errichtung eines Netzes von Vor-Ort-Hochschulen sollte dazu führen, daß im Moment der öffentlichen Ausschreibung neuer Forschungsvorhaben bereits fertige Projektvorschläge in den Schubladen der interessierten Professoren vorliegen.

3.3.2 Probleme des Managements der Forschungsvorhaben

Die meisten "Klagen" bezogen sich auf den großen bürokratischen Aufwand, der von den EG-Behörden verlangt wird.

Besonders wurde hierbei der hohe zeitliche Aufwand bei der Antragsstellung genannt, der ungefähr doppelt so hoch sei wie bei vergleichbaren, von der DFG geförderten Projekten, und außerdem das Schreiben halbjährlicher Zwischenberichte, während üblicherweise jährlich nur ein Bericht verlangt wird.

Unterschiedlich wird die Tatsache bewertet, daß diejenigen Projekte vorrangig gefördert werden, die in Kooperation mit ausländischen Partnern vorgenommen werden.

Für einige Antragsteller ergeben sich ernsthafte Probleme bei der Partnerfindung, gerade wenn es sich um ausländische Mitbewerber handelt, und dies verstärkt, wenn es um Industriebetriebe geht. Für andere Teilnehmer besteht aber gerade in der Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen ein besonderer Reiz EG-geförderter Forschungsvorhaben. Da die Kohäsionspolitik der EG-Behörden die Kooperation von Partnern aus mehreren Ländern als gleichrangiges Ziel der EG-Forschungsförderung neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ansieht, ist in Zukunft nicht mit einer Veränderung der Bewilligungspraxis in diesem Punkte zu rechnen.

Die Erfolgsaussichten, überhaupt von der EG gefördert zu werden, scheinen derzeit wesentlich schlechter zu sein als bei vergleichbaren, von der DFG geförderten Projekten. Da die Chancen der Bewilligung momentan nur zwischen 1 zu 10 und 1 zu 15 stehen, sind viele Wissenschaftler schon von vorneherein abgeschreckt, überhaupt den Versuch zu unternehmen, von der EG gefördert zu werden. Dies resultiert aus der Tatsache, daß bundesdeutsche Antragsteller oft erst später als ihre ausländischen Kollegen in den Wettbewerb um Forschungsförderung eintreten. Mit der hier diskutierten Verbesserung der Infrastruktur soll dieser Nachteil behoben werden.

Haben sie dann diese Hemmschwelle überschritten, scheitern sie oft daran, daß die EG-Behörden nicht - wie in der Bundesrepublik - stark hierarchisch, sondern eher personenabhängig organisiert sind, und daß den Antragstellern oft der Überblick fehlt, welches der richtige Ansprechpartner in Brüssel für sie wäre. Hier läßt sich momentan nur raten, daß ein potentieller Antragsteller früh genug den persönlichen Kontakt in Brüssel sucht, um somit eine adäquate Betreuung für seine Anträge gewährleisten zu sehen.

3.3.3 Unklarheit der Benennungspraxis der EG-Kommission

Es wurde bereits das mangelnde Engagement der zuständigen Bundesbehörden bei der Entsendung von Personen in die EG-Gremien angesprochen. Ein weiterer wichtiger Unsicherheitsfaktor in diesem Bereich ist die undurchsichtige und unklare Benennungspraxis der EG-Kommission bei der Berufung der Mitglieder in die einzelnen EG-Gremien. Besonders deutlich wird dies bei den Gremien, die für die Definitions- und Bewilligungsphase neuer EG-Projekte zuständig sind. Zwar wird allgemein vermutet, daß der Anteil bundesdeutscher Experten in diesen Gremien relativ gering ist, genauere Zahlen fehlen allerdings. Hier wäre eine größere Transparenz der Politik der EG-Kommission in Zukunft durchaus wünschenswert.

3.3.4 Förderungsschwerpunkte der EG-Forschungsförderung

Die EG-geförderten Forschungsprojekte befassen sich fast ausschließlich mit technischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fragen. Zwar werden auch Teilbereiche gefördert, die sich mit Fragen der Ethik, Technologiefolgenabschätzung und einer lebensgerechten Umwelt beschäftigen, doch sind sie ausschließlich Untereinheiten eher technikorientierter Forschungsvorhaben. Hier könnte eine größere Transparenz über die Zusammensetzung der zuständigen Bewilligungsgremien der EG durchaus zu einer stärkeren Diversifikation der geförderten Projekte führen.

Die recht einseitige inhaltliche Ausrichtung der EG-Forschungsvorhaben führt natürlich zu einer verhältnismäßig hohen Beteiligung von Technischen Universitäten und Fachhochschulen zu Lasten der anderen Hochschulen.

4 "Persönliche" Probleme

Neben den bisher zitierten eher administrativen Problembereichen tauchen immer wieder persönliche Hemmnisse bei der Beschreibung der Schwierigkeiten auf.

So scheint es den Vertretern anderer Länder wesentlich leichter zu fallen, Kontakt mit den zuständigen Gremien in Brüssel aufzunehmen. Besonders das erste Mal nach Brüssel zu fahren, scheint mit einer erheblichen Hemmschwelle belegt zu sein. Dies ist einmal auf die tatsächliche oder auch nur eingebilddete mangelnde Sprachkompetenz der Antragsteller zurückzuführen. Die Notwendigkeit, erste Kontakte auf Englisch oder Französisch zu knüpfen, Anträge in einer dieser beiden Sprachen zu formulieren, fremdsprachige Zwischenberichte zu verfassen und mit den Partnern der Forschungsarbeit in einer anderen Sprache zu korrespondieren ruft bei vielen ein gewisses Unbehagen hervor und beeinträchtigt die Initiative, Anträge zu stellen.

Auch trifft der bundesdeutsche Wissenschaftler in Brüssel auf weniger Landsleute als z.B. sein englischer oder französischer Kollege. Dies hängt auch mit der Tatsache zusammen, daß es schwierig ist, bundesdeutsche Arbeitnehmer zu finden, die bereit sind, in Brüssel zu arbeiten. Erstens bekommen viele bundesdeutsche Zeitangestellte an den hiesigen Universitäten keinerlei Garantie der Wiedereinstellung, wenn sie für einige Zeit nach Brüssel gehen, was einen befristeten Ortswechsel für sie unattraktiv macht. Zweitens scheinen die Gehaltsvorstellungen bundesdeutscher Arbeitnehmer im Vergleich zu ihren europäischen Mitbewerbern zu hoch zu sein.

Dazu kommt die hierarchische Struktur der Projekte, die ein Forscherteam in einen Projektleiter und einen oder mehrere Mitarbeiter einteilt.

Die Aussicht, für mehrere Partner die bürokratische Arbeit mitübernehmen zu müssen oder aber, sich einem anderen Partner zumindest formell unterordnen zu müssen, fördert nicht gerade die Bereitschaft, an einem EG-geförderten Forschungsprojekt teilzunehmen.

5 Zusammenfassende Empfehlungen

Dieses abschließende Kapitel soll die Fülle der Kritikpunkte, Veränderungsvorstellungen und Empfehlungen noch einmal zusammenfassen, und einen Hinweis darauf geben, welche Maßnahmen getroffen werden müßten, um die beschriebenen Mängel möglichst schnell zu beheben.

Rechtliche Probleme

Zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse sollte möglichst schnell der bereits geplante Arbeitskreis "Recht und Verwaltung" gegründet werden. Er sollte schnellstens eine Liste der zu verändernden EG-Rechtsvorschriften erstellen, und diese möglichst bald an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst weiterleiten, damit dieses in Brüssel vorstellig werden kann. Entsprechendes gilt für die anderen Bundesländer.

In den Haushaltsordnungen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Universitäten und Fachhochschulen in Zukunft auf ECU lautende Konten führen können.

Praktische Probleme

Als eines der größten Probleme hat sich der unkoordinierte Informationsfluß zwischen Brüssel, Bonn, den Bundesländern und den einzelnen Hochschulen herausgestellt.

Hier sind eine Fülle von Vorschlägen gemacht worden. Es scheint in Zukunft notwendig zu werden, daß auf allen diesen Ebenen konkrete Ansprechpartner gefunden werden, und daß die Frage geklärt wird, wer was wann wohin versendet, um zu gewährleisten, daß letztendlich die richtige Information auch beim richtigen Adressaten ankommt.

Neben den Problemen der Informationsbeschaffung scheinen die Managementprobleme die Hochschulen bisher am meisten an einem angemessenen Zugang zu EG-geförderten Forschungsvorhaben zu behindern.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß bundesdeutsche Wissenschaftler momentan nur dann eine Chance im Wettbewerb mit ihren internationalen Kollegen haben, wenn es ihnen gelingt, eine Fülle von persönlichen Kontakten aufzubauen. Hierzu ist eine gewisse Spezialisierung der einzelnen Wissenschaftler und Hochschulen notwendig. So wurde der WRK-Vorschlag zur Errichtung eines Systems von Vor-Ort-Hochschulen auch durchwegs positiv aufgenommen. Es ist zu empfehlen, daß die Hoch-

schulen mit ihrem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kunst schnellstmöglichst eine Aufgabenverteilung überlegen, die eine gleichmäßige Beteiligung bundesdeutscher Hochschulen an EG-geförderten Forschungsmaßnahmen gewährleistet und gleichzeitig den bisherigen Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Hochschulen gerecht wird. Konkret bedeutet dies, den bundesweit gedachten WRK-Vorschlag auf die einzelnen Bundesländer zu übertragen, und hier ein Netz von Vor-Ort-Hochschulen zu schaffen.

Alle diese neuen Vorhaben können natürlich gerade in der Aufbauphase nicht völlig kostenneutral sein. Zu regeln ist deshalb einerseits die zukünftige Arbeitsverteilung zwischen den Ministerien und den einzelnen Hochschulen, und andererseits ist die Frage zu klären, inwieweit die Ministerien den Hochschulen beim Aufbau einer solchen Struktur finanziell behilflich sein können. Eine Möglichkeit wäre sicherlich u.a. die Einrichtung eines Übergangsfonds zur Vorfinanzierung eingeworbener Projekte.

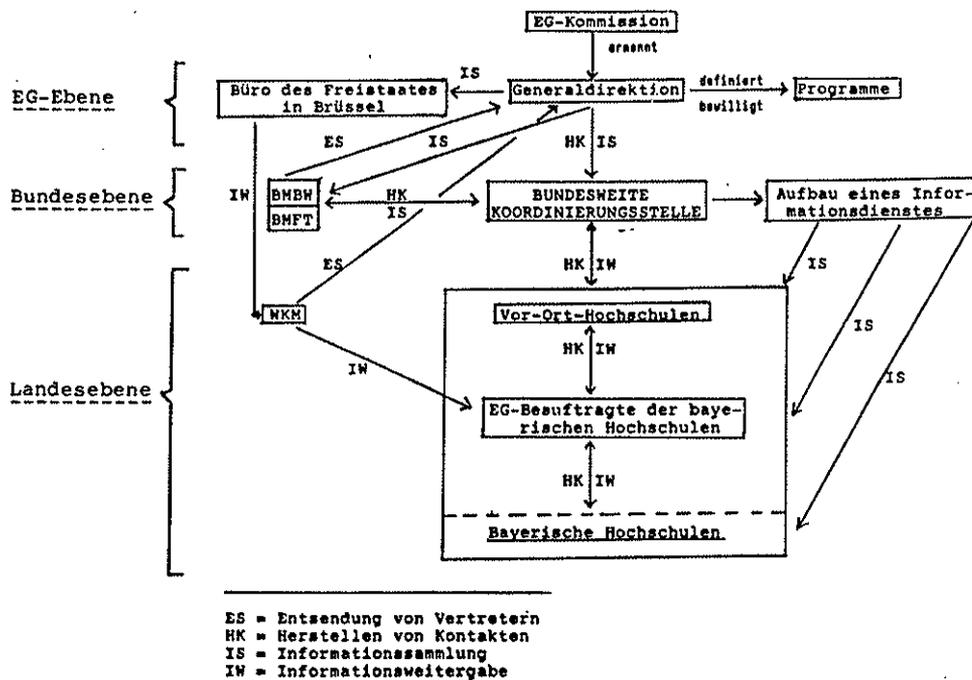
"Persönliche" Probleme

Die Teilnahme an EG-geförderten Forschungsvorhaben erfordert von dem einzelnen Wissenschaftler die Bereitschaft, bekanntes Terrain zu verlassen. Alle Erfahrungen bisheriger Antragsteller weisen darauf hin, daß das Suchen persönlicher Kontakte mit den zuständigen Behörden in Brüssel der erste Schritt zu einer erfolgreichen Antragstellung ist. Dies gilt zumindest so lange, bis der Aufbau einer Organisationsstruktur für die Kooperation mit der EG abgeschlossen ist.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Teilnahme an EG-geförderten Forschungsvorhaben nicht nur als ein finanzieller Erfolg zu werten ist, sondern daß es durchaus zur persönlichen Bereicherung eines jeden Teilnehmers beiträgt, zusammen mit Kollegen aus möglichst vielen anderen EG-Staaten an einem gemeinsamen Forschungsprojekt arbeiten zu können.

Abschließend noch ein Vorschlag zu einer möglichen Organisationsstruktur für das Management EG-geförderter Forschungsvorhaben (s. nächste Seite).

Schema der Organisations- und Informationsstruktur



Anschrift des Verfassers:

Joachim Schüller
 Bayerisches Staatsinstitut
 für Hochschulforschung und Hochschulplanung
 Arabellastraße 1

8000 München 81